

**Stadt Schwentimental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nr.:</b>	<b>183/2016</b>	<b>Datum:</b>	<b>05.12.2016</b>
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	X	Ausschuss für Bauwesen	06.12.2016
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau	gez. Conrad	gez. Einfeldt
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP:**  
**Bauausführung Fernsichtweg**  
**hier: weitere Vorgehensweise**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

In der Sachstandsmitteilung 118/2016 wurde dargestellt, dass die Straße Fernsichtweg im Bereich des Grundstückes Nr. 56 stark gefährdet ist, da die Böschung abzurutschen droht. Das hätte zur Folge, dass der Straßenbereich ebenfalls in Bewegung gerät und abzubrechen droht.

Das Ing.-Büro Mücke aus Schwentimental wurde beauftragt, eine geologische Untersuchung des Bereiches vorzunehmen. Das Büro erstellte daraufhin mit Datum vom 19.09.2016 ein erstes Gutachten. Diesem zufolge sind die Bodenrutschungen und die Asphaltaufbrüche auf Sickerwasser zurückzuführen. Aus den Ergebnissen dieses Gutachtens und eines ergänzenden vom 16.11.2016 wurde in Zusammenarbeit mit einem Statikbüro das Sanierungskonzept festgelegt. Dieses beinhaltet folgende Maßnahmen:

Einbringen von Spundbohlen in dem betroffenen Bereich bis zu einer Länge von ca. 9,75 m.

Um das auftretende Sickerwasser ableiten zu können, müssen sogenannte Entlastungsbohrungen bis in die kiesigen Bodenschichten vorgenommen werden. Aus den Berechnungen ergeben sich ca. 65 Bohrungen bis zu einer maximalen Tiefe von ca. 5,30 m. Die Bohrlöcher werden mit gewaschenem Kiesmaterial gefüllt und sorgen damit für einen Abfluss des Sickerwassers.

In einem zweiten Bauabschnitt ist geplant, in dem Bereich der Spundwand ca. 1,20 m Tiefe eine Drainage zu verlegen, die zu einer weiteren Entlastung führt.

Weiterhin erfolgt der Einbau von Bordsteinen und Regeneinläufen, um auch das Oberflächenwasser entsorgen zu können.

Im Vorwege zu den vorgenannten Arbeiten ist ein Beweissicherungsverfahren am Bestandsgebäude (Wohnhaus Nr. 56) durchzuführen. Weiterhin erfolgt eine Untersuchung auf evtl. vorhandene Kampfmittel.

Die Arbeiten können nur unter Vollsperrung am Tage durchgeführt werden. Sobald der genaue Ablaufplan vorliegt, werden die Anlieger darüber in Kenntnis gesetzt. Vorgespräche mit den Stadtwerken Kiel haben schon stattgefunden.

Weiterhin wurde versucht, eine Kostenbeteiligung des Gewässerunterhaltungsverbandes zu erreichen. Dieses wurde seitens des Verbandes abgelehnt. Die Begründung ist als Anlage beigefügt.

Die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt (Spundwand und Bohrung) wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Ergebnisse werden trotz verkürzter Frist nicht zu der Sitzung des Bauausschusses vorliegen. Diese Arbeiten könnten noch durch den Haushaltsansatz 2016 finanziert werden. Die weiterführenden Arbeiten werden Anfang 2017 ausgeschrieben und wurden in der Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt.

### 3. Lösungsvorschlag

- siehe Beschlussempfehlung -

### 4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

### 5. Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Bauausschusses willigen ein, die Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten Fernsichtweg ohne vorherige Beschlussfassung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung vornehmen zu lassen.

Abstimmung:			Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:			

Anlage

**Peter Einfeldt**

---

**Von:** Schroeder@amtpreetzland.de  
**Gesendet:** Dienstag, 15. November 2016 15:32  
**An:** Peter Einfeldt  
**Cc:** Werner.Meier@lkn.landsh.de  
**Betreff:** Herstellung der Durchgängigkeit am Wasserkraftwerk I, Schwentimental

Sehr geehrter Herr Einfeldt,

nach eingehender Prüfung der Sachlage muss ich Ihnen leider mitteilen, dass der Gewässerunterhaltungsverband sich an den Kosten für die Straßensanierung am "Fernsichtweg" nicht beteiligen kann.

Jeweils vor Beginn der von uns initiierten Arbeiten hat eine Beweissicherung stattgefunden, an der Herr Straußfeld jeweils teilgenommen hat. Zum Ende der Bauarbeiten haben wir, wiederum gemeinsam mit Herrn Straußfeld, den Straßenzustand begutachtet. Auf der Grundlage des von Herrn Levsen aufgestellten Gutachtens hat der Gewässerunterhaltungsverband an die Stadt Schwentimental den mit Ihnen einvernehmlich ermittelten Betrag von 3.050,88 € ausgezahlt. Damit sind sämtliche berechtigten Forderungen abgegolten.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Böschung am Fernsichtweg bereits vor Beginn der Arbeiten zum ersten Bauabschnitt sehr stark vorgeschädigt war, was auch durch entsprechende Fotos belegt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

*H.-J. Schröder*

Gewässerunterhaltungsverband  
Schwentine, Kreis Plön  
Am Berg 2  
24211 Schellhorn  
Tel.: 04342-8866 30  
E-Mail: [schroeder@amtpreetzland.de](mailto:schroeder@amtpreetzland.de)

Diese E-Mail sowie eventuelle Anhänge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Speichern, Kopieren sowie Bearbeitung und Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet. Für Schäden, die dem Empfänger, auch durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, ist jedwede Haftung ausgeschlossen.